

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/235

## Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2018

---

### 1. Erwägungen

Gemäss § 27 Abs. 4 BSt. b des Waldgesetzes des Kantons Solothurn vom 29. Januar 1995 (WaGSO; BGS 931.11) betragen die Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes 5 Franken je Einwohner. Das Basisjahr für die Erhebung der Abgaben liegt nach § 58<sup>ter</sup> Abs. 1 der Waldverordnung des Kantons Solothurn (WaVSO; BGS 931.12) drei Jahre hinter dem Geltungsjahr. Als Grundlage für die Berechnung ist gestützt auf § 58<sup>ter</sup> Abs. 2 WaVSO demzufolge die kantonale Bevölkerungsstatistik per 31. Dezember 2015 massgebend. Abgaben der Einwohner- und Einheitsgemeinden unter 500 Franken werden gemäss § 58<sup>sexies</sup> WaVSO nicht eingefordert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die für das Jahr 2018 zu bezahlenden Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes werden nach den Ausführungen in der Beilage (Listen A und B), die integrierte Bestandteile dieses Beschlusses sind, festgelegt.
- 2.2 Der Gemeindebeitrag (Wald-Fünfliber 2018) ist mit beiliegendem Einzahlungsschein dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei einzuzahlen. Den Einwohner- und Einheitsgemeinden, die mit dem Amt für Finanzen im Kontokorrentverfahren stehen, wird der Beitrag im Kontokorrent belastet.
- 2.3 Die Einwohner- und Einheitsgemeinden haben die Beiträge dem Konto 810.361 (Beiträge gemeinwirtschaftliche Leistungen Wald) zu belasten.
- 2.4 Das Amt für Finanzen wird angewiesen die Beiträge der Gemeinden mit Kontokorrent zu verbuchen und den entsprechenden Betrag von 653'710 Franken dem Konto 4632000 035 A20521 gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## **Beilagen**

Liste A: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2018 - Gemeinden ohne Kontokorrent

Liste B: Beiträge der Einwohner- und Einheitsgemeinden an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes für das Jahr 2018 - Gemeinden mit Kontokorrent

## **Verteiler**

Amt für Wald, Jagd und Fischerei (7)

Amt für Finanzen, Buchhaltung (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Präsidien der Einwohner- und Einheitsgemeinden (109; Versand Staatskanzlei)

Gemeindekassen der Einwohner- und Einheitsgemeinden (109)

- für Gemeinden ohne Kontokorrent gemäss Liste A, Versand AWJF [78]

- für Gemeinden mit Kontokorrent gemäss Liste B, Versand Staatskanzlei [31]